

ANTRAG auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis Zusatz-Weiterbildung Akupunktur

2. Akupunktur

Weiterbildungszeit

Berufsbegleitend:

- **200 Stunden** Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 7 in Akupunktur

Die in der Kurs-Weiterbildung nicht vermittelten Weiterbildungsinhalte sind berufsbegleitend bei Weiterbildungsbefugten für Akupunktur zu erwerben.

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg vom 15. Juni 2020 fordert für die Zusatz-Weiterbildung Akupunktur folgendes:

- Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung ist das Erfüllen und der Nachweis der geforderten Kompetenzen nebst Richtzahlen (soweit gefordert). Die Weiterzubildenden haben die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. § 2a Nr. 8 WBO im elektronischen Logbuch kontinuierlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Teil der Weiterbildung. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes durch die zur Weiterbildung befugten Ärzt:innen erforderlich (§ 8 Abs. 1 WBO).
- Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 WBO erfolgt ebenfalls im elektronischen Logbuch.
- Den Weiterzubildenden muss ein gegliedertes Programm für die Facharzt-/Schwerpunkt- sowie Zusatz-Weiterbildung (sog. Weiterbildungsplan) ausgehändigt werden (§ 5 Abs. 6 WBO).

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen durch die befugten Ärzt:innen unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages, der Leistungsstatistik sowie der personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können, vergl. § 5 Abs. 5 WBO. Je nach Umfang der zu vermittelnden Kompetenzen werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt.

Darüber hinaus gelten für die Beurteilung eines Antrags auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden allgemeinen Befugniskriterien.

- Die:der Antragsteller:in muss fachlich und persönlich geeignet sein und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen (§ 5 Abs. 2 WBO).
- Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Ärztekammer unverzüglich anzuzeigen. Der Umfang der Befugnis ist an Veränderungen anzupassen (§ 5 Abs. 5 WBO)

Bezogen auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind die in der WBO genannten WB-Blöcke mit unterschiedlichen Kompetenzen in den nachstehend genannten Kompetenzebenen und Richtzahlen (soweit vorgesehen) bzw. Richtzahl-Komplexen nachzuweisen:

Kognitive und Methodenkompetenz = Inhalt systematisch einordnen und erklären können
Handlungskompetenz = Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

Ein zeitlicher Umfang für die beantragte Weiterbildungsbefugnis ist nicht festgelegt. Die Weiterbildung Akupunktur kann „...neben oder während einer hauptberuflichen Tätigkeit, während der Weiterbildung oder in von der Ärztekammer anerkannten Kursen bzw. Fallseminaren durchgeführt werden (berufsbegleitende Weiterbildung), sofern dies in Abschnitt C vorgesehen ist ...“. (vergl. § 4 Abs. 6 Satz 3 WBO 20).

Die wesentlichen Kompetenzen nebst Richtzahlen (soweit gefordert) und Angaben zur jeweiligen Nachweisform sind in der Tabelle 1 im Anhang gekennzeichnet.

Grundsätze zum Beantragungsverfahren:

Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind an die Ärztekammer Hamburg zu richten. Der Antragsprüfung liegt das entsprechende Antragsformular nebst Anlagen zugrunde.

Der Weiterbildungsausschuss befasst sich mit Anträgen auf Erteilung einer Befugnis und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg. (Im Falle einer positiven Empfehlung des Weiterbildungsausschusses, beschließt der Vorstand über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis). Dieses Verfahren nimmt erfahrungsgemäß eine Zeit von ca. 12 Wochen in Anspruch. Die Befugnis wird jedoch grundsätzlich rückwirkend mit dem Datum der Antragstellung erteilt.

Weiterbildungsbefugnisse werden gemäß § 5 Abs. 2 WBO 20 grundsätzlich zeitlich befristet erteilt. Sie können jederzeit von der Ärztekammer überprüft werden. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Vorstandes der Ärztekammer erfolgt eine Erstüberprüfung nach einem Jahr und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre.

Ändern sich in den Fällen des § 5 Abs. 5 WBO 20 die für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis maßgebend gewesenen Voraussetzungen, so ist der zeitliche Umfang der Weiterbildungsbefugnis den geänderten Verhältnissen anzupassen. **Die befugten Ärzt:innen sind verpflichtet, der Ärztekammer Änderungen in der Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte unverzüglich mitzuteilen.**

HINWEIS

Gemäß § 1 der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 12.09.2018 in der derzeit geltenden Fassung gilt, dass für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden Gebühren zu entrichten sind:

Antrag auf Weiterbildungsbefugnis	Gebühr
je Arzt und Antrag / Anhebungsantrag	150 Euro
Begehung zusätzlich, nach Anzahl der an der Begehung beteiligten Personen	100 bis 450 Euro
je Arzt und Antrag auf Überprüfung des Fortbestehens	100 Euro
Neuerteilung bei Wechsel der Weiterbildungsstätte je Antrag	35 Euro

WB-Abteilung, im November 2024

ANHANG

zum Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis für die
ZWB Akupunktur

ANGABEN ZUR PERSON DER:DES ANTRAGSTELLERIN:ANTRAGSTELLERS

Titel, Name, Vorname: _____

Geb.-Dat.: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Name / Anschrift der Klinik | Klinikabteilung | Praxis:

Name: _____

Straße, PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Haupttätigkeit: _____ Std./Woche _____ seit _____

weitere Tätigkeiten | Std./Woche (z.B. weitere Chefarztstätigkeit, MVZ, Niederlassung etc.):

Für die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben:

Datum: _____

Unterschrift/Stempel Antragsteller:in

Erläuterung:

- Die Weiterbildung Akupunktur erfolgt berufsbegleitend.
- Die inhaltlichen Details zu den geforderten Kompetenzen sowie die jeweilige Nachweisform ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle 1. Bitte senden Sie diese – zusammen mit dem Kurzantrag – ausgefüllt an uns zurück.

Tab. 1

Kompetenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene KM ¹ / H ²	WB-Block	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
		Übergreifende Inhalte					
1	KM	Neurophysiologische und humorale Grundlagen der Akupunktur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
2	KM	Klinische Forschungsergebnisse		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
3	KM	Theorie der Funktionskreise		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
4	KM	Indikationen, Kontraindikationen und unerwünschte Wirkungen der Akupunktur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
5	KM	Diagnoseregeln der Akupunktur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
6	KM	Besonderheiten der Patienten-Arzt-Beziehung in der Akupunktur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
7	KM	Psychologische und psychosomatische Aspekte der Akupunkturbehandlung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
8	KM	Systematik der Leitbahnen und zugehörigen Organsysteme		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
8.1		<ul style="list-style-type: none"> des ventralen Umlaufes und deren Akupunkturpunkte 		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
8.2		<ul style="list-style-type: none"> des dorsalen Umlaufes und deren Akupunkturpunkte 		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
8.3		<ul style="list-style-type: none"> des lateralen Umlaufes und deren Akupunkturpunkte 		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
8.4		<ul style="list-style-type: none"> Konzeptionsgefäß, Lenkergefäß und weitere Sonderleitbahnen 		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

¹ **Kognitive und Methodenkompetenz:** Inhalt systematisch einordnen und erklären können

² **Handlungskompetenz:** Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

Diagnostische Verfahren							
9	H	Akupunkturzentrierte Anamnese und akupunkturspezifische Untersuchung bei Patienten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
10	H	Lokalisation von Akupunkturpunkten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
11	H	Körperliche Untersuchung des Vegetativum unter Anwendung spezieller Methoden der Körper- und Ohrakupunktur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
12	H	Diagnostische Verfahren der Ohrakupunktur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
13	H	Syndromdiagnostik am Patienten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
Therapeutische Verfahren							
14	KM	Spezielle Stich- und Stimulationstechniken sowie Reizverfahren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
15	KM	Triggerpunktakupunktur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
16	KM	Mikrosysteme bei speziellen Indikationen, insbesondere Ohrakupunktur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
17	KM	Grundlagen der interdisziplinären Schmerztherapie, insbesondere bei Chronifizierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
18	KM	Akupunktur bei Schmerzerkrankungen als Teil multi-modaler Schmerztherapie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
19	KM	Akupunktur bei psychosomatischen und bei weiteren Erkrankungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
20	H	Beratung des Patienten einschließlich der Indikationsstellung zu Therapieverfahren der Akupunktur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
21	H	Einbindung der Akupunktur in Behandlungskonzepte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
22	H	Elektro-Stimulations-Akupunktur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
23	H	Moxibustion		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

24	H	Schröpfen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
25	H	Stimulation mittels Pflaumenblütenhämmerchen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
26	H	Laser-Akupunktur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
27	H	Anwendung der verschiedenen Nadeltechniken, insbesondere Triggerpunkt-Akupunktur und Reizverfahren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
28	H	Lokalisation wichtiger Ohrpunkte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
29	H	Integrative Akupunkturbehandlung einschließlich der Erstellung individueller Therapiekonzepte bei häufigen Erkrankungen im Fachgebiet, davon		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
29.1		<ul style="list-style-type: none"> praktische Akupunkturbehandlung am Patienten 	20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
30	H	Praktische Akupunkturbehandlung am Patienten unter Anleitung als Teil der Kurs-Weiterbildung in Stunden	60	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
31	H	Teilnahme an Fallseminaren in mindestens 5 Sitzungen als Teil der Kurs-Weiterbildung in Stunden	20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik

Datum: _____

Unterschrift/Stempel Antragsteller:in
